

SR  
E i n g a n g

21. Dez. 2007

Rechtsanwalt  
Waldmann-Stocker u. a.



## Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Rechtsanwaltskanzlei  
Waldmann-Stocker u. Koll.  
Postfach 39 15

37029 Göttingen

bearbeitende Dienststelle:	
<b>FACHDIENST 202</b> Ausländer- und Aussiedleran- gelegenheiten, Standesamtsaufsicht	
Diensträume Hildesheim	
Bischof-Janssen-Straße 31	
Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.
Herr Schwarz	370
<input checked="" type="checkbox"/> Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Durchwahl
(0 51 21) 309 - 0	(0 51 21) 309 - 3701
<input checked="" type="checkbox"/> Fax-Durchwahl:	(0 51 21) 309 - 3719
<input checked="" type="checkbox"/> PC-Fax-Durchwahl	(0 51 21) 309 -95 - 3701
E-mail: Werner.Schwarz@Landkreishildesheim.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
01.11.07 1041/07SR09 SR

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(202) 33 60/20

Datum  
21.12.2007 /Wi

### **Ausländerrechtliche Angelegenheiten i. S. Ahmed Siala und Töchter**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Schäfer,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 01.11.2007 teile ich Ihnen mit, dass es mir aus rechtlichen Gründen verwehrt ist, Herrn Siala und den Töchtern Amine und Nura eine Wiedereinreiseerlaubnis für die beabsichtigte Besuchsreise in die Türkei zu erteilen.

Eine Wiedereinreiseerlaubnis könnte nur in Form eines Visums erteilt werden. Für die Erteilung ist gemäß § 71 Abs. 2 AufenthG ausschließlich die deutsche Auslandsvertretung in der Türkei zuständig.

Ich habe in dieser Angelegenheit den Herrn Bundesminister des Auswärtigen Steinmeier beteiligt und darüber den Herrn Niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff sowie den Herrn Niedersächsischen Innenminister Schönemann unterrichtet.

Das Auswärtige Amt sieht keine Möglichkeit, Herrn Siala und seinen Töchtern für die Wiedereinreise nach Deutschland ein Visum zu erteilen. Schließlich hat das Niedersächsische Obergericht die in Frage kommenden aufenthaltsrechtlichen Normen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Herrn Siala kein Aufenthaltsrecht zusteht. Ich hätte somit keine Rechtsgrundlage, um die zwingend erforderliche Zustimmung als zuständige Ausländerbehörde zu erteilen.

Selbst die Erteilung eines Schengenvisums würde voraussichtlich ausscheiden, da es Herrn Siala an der hierfür erforderlichen Rückkehrbereitschaft in die Türkei fehlen dürfte.

Mit freundlichem Gruß

Wegner

Montag	8.30 Uhr - 15.00 Uhr	Fax Hildesheim	(0 51 21) 309-2000	Sparkasse Hildesheim	1 614	(BLZ 259 501 30)
Dienstag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr	Fax Alfeld	(0 51 81) 704-235	Postbank Hannover	76 45 - 302	(BLZ 250 100 30)
Mittwoch	geschlossen					
Donnerstag	8.30 Uhr - 16.30 Uhr	sowie nach Vereinbarung				
Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr	E-Mail		info@Landkreishildesheim.de		